

Öffentliche Bekanntmachung über den Übergang von Sitzen in den Gemeindevertretungen

Gemäß § 65 Abs. 1 Nr. 6 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) verliert ein Mitglied der Gemeindevertretung seinen Sitz, wenn er in demselben Wahlgebiet zum Bürgermeister ernannt wurde. Nachfolgend gebe ich den gemäß § 46 Abs. 2 LKWG M-V erfolgten Übergang von Sitzen in den Gemeindevertretungen der amtsangehörigen Gemeinden bekannt, in denen der gewählte und ernannte Bürgermeister gleichzeitig ein Mandat in der jeweiligen Gemeindevertretung erlangt hatte.

Gemeinde Bibow:

Der Einzelbewerber Herr Dettlef Lukat wurde am 03.07.2014 zum Bürgermeister in der Gemeinde Bibow ernannt. Damit geht sein auf der Liste der Wählergruppe – Die Alternative – erlangter Sitz in der Gemeindevertretung auf **Herrn Karsten Lücke** über.

Gemeinde Glasin

Herr Joachim Wittke, Wahlvorschlag – Unabhängige Wählergemeinschaft der Gemeinde Glasin (UWGG) – wurde am 01.07.2014 zum Bürgermeister in der Gemeinde Glasin ernannt. Damit geht sein auf der Liste der – Unabhängigen Wählergemeinschaft der Gemeinde Glasin erlangter Sitz in der Gemeindevertretung auf **Herrn Jürgen Thede** über.

Gemeinde Jesendorf

Der Einzelbewerber Herr Arne Jöhnk wurde am 03.07.2014 zum Bürgermeister in der Gemeinde Jesendorf ernannt. Damit geht sein auf der Liste der Wählergemeinschaft – Bürgernahe Kommunalpolitik – erlangter Sitz in der Gemeindevertretung auf **Herrn Mario Rath** über.

Gemeinde Pässe

Der Einzelbewerber Herr Adolf Wittek wurde am 19.06.2014 zum Bürgermeister in der Gemeinde Pässe ernannt. Damit geht sein auf der Liste der Wählergruppe – Bürgerinitiative Pässe (BP) – erlangter Sitz in der Gemeindevertretung auf **Frau Silke Boeck** über.

Stadt Warin

Herr Michael Ankeremann, Wahlvorschlag – Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) – wurde am 07.07.2014 zum Bürgermeister in der Stadt Warin ernannt. Damit geht sein auf der Liste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands erlangter Sitz in der Stadtvertretung Warin auf **Frau Brigitte Pfützner** über.

Gemeinde Zurow

Herr Eckhardt Stelbrink, Wahlvorschlag – DIE LINKE (DIE LINKE) – wurde am 17.06.2014 zum Bürgermeister in der Gemeinde Zurow ernannt. Der von ihm erlangte Sitz auf der Liste in der Gemeindevertretung Zurow bleibt bis zum Ende der Wahlperiode unbesetzt, da keine Ersatzperson für den Wahlvorschlag – DIE LINKE – vorhanden ist.

Gemeinde Züsow

Herr Manfred Juschkat, Wahlvorschlag – Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) – wurde am 25.06.2014 zum Bürgermeister in der Gemeinde Züsow ernannt. Damit geht sein auf der Liste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands erlangter Sitz in der Gemeindevertretung auf **Frau Barbara Krüger** über.

Gegen die Feststellung der Wahlleitung kann jede/jeder Wahlberechtigte der jeweiligen amtsangehörigen Gemeinde binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntgabe Einspruch bei der Gemeindegewahlleiterin einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Gemeindegewahlleiterin, 23992 Neukloster, Hauptstraße 27 einzulegen. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Neukloster, den 09.07.2014

Marion Fiebenitz
Gemeindegewahlleiterin